

- Diese Seite verbleibt beim Bieter -

VERGABEUNTERLAGEN

Auftragsbezeichnung	Erstellung eines Zuwanderungs- und Integrationsberichts des Freistaats Thüringen im Auftrag der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
Vergabenummer	Vergabe_ZIB2018

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) übernimmt in Kooperation mit der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) als Vertreterin des interministeriellen Arbeitskreises Integration (IMAS Integration) die Vergabe zur Erstellung eines ersten Zuwanderungs- und Integrationsberichts (ZIB) auf der Grundlage des ersten Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A 1. Abschnitt) sowie des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG).

Der Zuwanderungs- und Integrationsbericht (ZIB) soll eine Momentaufnahme des Integrationsprozesses in Thüringen abbilden und als Arbeitsgrundlage der Thüringer Landesregierung zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes dienen. Der **Zuwanderungsbericht** (Teil 1) basiert hauptsächlich auf regelmäßig erhobenen Daten, z.B. durch das Integrationsmonitoring der Länder und Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik. Der Schwerpunkt des Auftrages liegt in der Erstellung des **Integrationsberichtes** (Teil 2). Er umfasst die diversen Handlungsfelder der Integration (analog zum Integrationskonzept), bestimmt innerhalb der Handlungsfelder Integrationsindikatoren und gibt den Entwicklungsstand der Integration im entsprechenden Bereich wieder. Auf der Grundlage von repräsentativen Erhebungen soll der Integrationsbericht insbesondere Aussagen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten treffen.

Die Vergabe der Erstellung eines Zuwanderungs- und Integrationsberichts (ZIB) des Freistaats Thüringen erfolgt in einer **öffentlichen Ausschreibung**. Es handelt sich dabei um ein einstufiges Verfahren, bei dem eine **unbeschränkte Anzahl von Unternehmen** zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird (§ 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A). Nach der **Auftragsbekanntmachung** können sich die interessierten Unternehmen die Vergabeunterlagen im Internet herunterladen. Während der Angebotsfrist werden **Fragen** zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen beantwortet. Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die eingereichten Angebote erstmalig **geöffnet** und anschließend nach einem vorgegebenen Prüfschema **geprüft und bewertet**.

Mindestens 7 Tage vor Zuschlagserteilung sind die **unterlegenen Bieter** gemäß § 19 Abs. 1 ThürVgG vom Auftraggeber über den Namen des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, und über die Gründe der Nichtberücksichtigung des Angebots zu **informieren**.

Die Leistungen sind an die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge zu erbringen. Der Vertrag wird zwischen dem Freistaat Thüringen – vertreten durch die BIMF - und dem erfolgreichen Bieter geschlossen.